

**Zweite Änderung der Ordnung über den Nachweis einer besonderen
künstlerischen Befähigung zum Studium im Fach „Kunst und Medien“ des
Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 04.05.2022

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften hat am 16.02.2022 die folgende zweite Änderung der Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium im Fach Kunst und Medien des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 22.03.2022 und vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur am 20.04.2022 genehmigt.

Abschnitt I

In § 3 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

„Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen jeweils eine theoretische und eine praktische Aufgabe bearbeiten. Die Bekanntgabe der Aufgabenstellungen erfolgt jeweils acht Wochen vor der Antragsfrist auf der Institutshomepage. Zur Auswahl stehen drei theoretische und drei praktische Aufgaben. Die angefertigten Arbeiten sind als Reproduktionen einzureichen. Die theoretische Aufgabe ist in Form eines Textes mit maximal 8000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) einzureichen. Die praktische Aufgabe kann medial unterschiedlich gelöst werden. Die praktische und theoretische Aufgabe sind in einer PDF-Datei mit maximal 50 MB zusammenzuführen. Sind Videos Bestandteile der praktischen Aufgabe, sind diese im Dateiformat gemäß Angabe auf der Institutshomepage und mit einer maximalen Dauer von drei Minuten pro Video sowie insgesamt maximal 950 MB einzureichen.“

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2022/23 in Kraft.